

Indirekter Gegenvorschlag des Nationalrats zur  
VI «Für verantwortungsvolle Unternehmen -  
zum Schutz von Mensch und Umwelt»

Schätzung der Anzahl  
potentiell betroffener Unternehmen

### **Auftraggeber**

succèsuisse  
c/o furrerhugi. ag  
Schauplatzgasse 39  
3011 Bern

### **Auftraggeber**

Forschungsstelle sotomo  
Dolderstrasse 24  
8032 Zürich

### **Autoren (alphabetisch)**

Lorenz Bosshardt  
Michael Hermann

Zürich, Mai 2020



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>In Kürze</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage . . . . .	4
1.2	Ergebnis der Schätzung . . . . .	4
<b>2</b>	<b>Datengrundlage und Operationalisierung</b>	<b>5</b>
2.1	Datengrundlage . . . . .	5
2.2	Anwendungsbereichs gemäss Vorschlag RK-N . . . . .	5
2.3	Operationalisierung Absatz 3 (Schwellenwerte) . . . . .	6
2.4	Operationalisierung Absatz 4 (Risikotätigkeit) . . . . .	7
<b>3</b>	<b>Schätzung potentiell betroffener Unternehmen</b>	<b>8</b>
3.1	Anzahl Unternehmen gemäss Grössenkennzahlen . . . . .	8
3.2	Anzahl Unternehmen gemäss OECD-Riskosektoren . . . . .	9
3.3	Potentiell betroffene Unternehmen . . . . .	9
<b>4</b>	<b>Struktur und Verteilung der potentiell betroffenen Unternehmen</b>	<b>10</b>
4.1	Struktur bezüglich Grössenklasse und NOGA Abschnitt . . . . .	10
4.2	Räumliche Verteilung . . . . .	14

# 1 In Kürze

## 1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» standen und stehen verschiedene indirekte Gegenvorschläge zur Debatte. Der Kern des indirekten Gegenvorschlags des Nationalrates ist Art. 716a<sup>bis</sup> (OR. Aktienrecht) zur «Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im Ausland». Falls der indirekte Gegenvorschlag des Nationalrates verabschiedet wird, wird erwartet, dass das Initiativkomitee der Konzernverantwortungsinitiative die Initiative zurückzieht. Mit dem indirekten Gegenvorschlag des Nationalrates sollen über Schwellenwerte Unternehmen sowie spezifische Risikosektoren adressiert werden. Diese haben neu spezifische Sorgfaltsprüfungen durchzuführen. Die vorliegende Auswertung liefert eine Schätzung der potentiell von einer Pflicht zur Durchführung von Sorgfaltsprüfungen betroffenen Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze in der Schweiz. Grundlage dafür bildet eine Operationalisierung des im Gesetzesartikel beschriebenen Anwendungsbereichs auf Basis der Statistik der Unternehmensstruktur.

## 1.2 Ergebnis der Schätzung

Basis der Schätzung der potentiell betroffenen Unternehmen ist der in Absatz 3 und 4 definierte Anwendungsbereich des Gesetzesentwurfs. Die in Absatz 3 beschriebenen Schwellenwerte in Bezug auf die Unternehmensgrösse, lassen sich anhand von öffentlichen Statistiken nur unzureichend erfassen. Anhaltspunkte ergeben sich aus der Mehrwertsteuerstatistik und der Statistik der Unternehmensstruktur des Bundesamtes für Statistik. Anhand dieser bekannten Kennzahlen lässt sich die Betroffenheit auf rund 1000 bis 3000 Unternehmen beziffern. Der durch Absatz 4 definierte Anwendungsbereich bezüglich der Risikotätigkeit wurde anhand der durch die OECD definierten Risikosektoren operationalisiert. Zu den OECD-Risikosektoren zählen rund *80'000 Unternehmen* in der Schweiz. Dies entspricht 13 Prozent aller Unternehmen, die insgesamt rund 26 Prozent der Arbeitsplätze repräsentieren.

Da die beiden Kriterien im Gesetzesentwurf durch ein logisches «oder» verknüpft sind, genügt das Erfüllen einer der beiden Absätze. Für die Festlegung des Anwendungsbereichs des Gesetzesentwurfs ist somit letztlich vor allem Absatz 4 (Risikotätigkeit) entscheidend. Der Rückgriff auf die Definition der OECD bei der Festlegung des Anwendungsbereichs ist nötig, weil in der Gesetzesvorlage keine inhaltliche Definition oder Einschränkung der Risikotätigkeiten vorgenommen wird. Nicht alle diese 80'000 Unternehmen müssen am Schluss tatsächlich Sorgfaltsprüfungen durchführen. Da es jedoch keine weiteren, operationalisierbaren Kriterien

gibt, stehen diese Unternehmen grundsätzlich unter Druck nachzuweisen, dass sie alle geforderten Kriterien erfüllen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine Festlegung des Anwendungsbereichs nach OECD-Kriterien zu einer bemerkenswert grossen Zahl von Unternehmen und noch eine grössere Zahl von Arbeitsplätzen führt.

## 2 Datengrundlage und Operationalisierung

### 2.1 Datengrundlage

Grundlegende Informationen über die Struktur der Wirtschaft liefert die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT). Die STATENT basiert im Wesentlichen auf den Registern der Ausgleichskassen und wird jährlich publiziert. Die folgenden Auszählungen beruhen auf der Einheit der Unternehmen. Ein Unternehmen definiert sich als rechtlich unabhängige Einheit, die über Entscheidungsautonomie verfügt. Sie ist in der STATENT erfasst, sobald AHV Beiträge bezahlt.<sup>1</sup> Die vorliegenden Schätzungen basieren auf dem Jahresdatensatz 2017. Jedes Unternehmen ist einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Die dafür angewendete Klassifizierung ist die «Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige – NOGA». Die STATENT enthält keine Angaben zu Umsatz und Ähnlichem. Hierfür wurde als weitere Quelle die Mehrwertsteuerstatistik (2018)<sup>2</sup> herbeigezogen.

### 2.2 Anwendungsbereichs gemäss Vorschlag RK-N

Der grundsätzliche Anwendungsbereich von Artikel 716a<sup>bis</sup> (OR. Aktienrecht) zur Pflicht zur Durchführung von Sorgfaltsprüfungen ist gemäss aktuellem Vorschlag RK-N in den Absätzen 3 und 4 beschrieben (siehe Box).

Gemäss Absatz 3 beschränkt sich der Anwendungsbereich auf Gesellschaften, deren wirtschaftliche Grösse gewisse Grenzwerte überschreiten. Absatz 4 schliesst zudem Gesellschaften ein, deren Tätigkeit im Ausland ein besonders grosses Risiko der Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bringt. Um in den Anwendungsbereich zu fallen, kann Absatz 3 oder Absatz 4 (logische «oder»-Verknüpfung) erfüllt sein. Die folgenden Kapitel zeigen die Möglichkeiten der Operationalisierung des Anwendungsbereichs auf, um daraus eine Schätzung der Anzahl potentiell betroffenen Unternehmen abzuleiten.

<sup>1</sup><https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industriedienstleistungen/erhebungen/statent.html>

<sup>2</sup><https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerstatistiken/fachinformationen/steuerstatistiken/mehrwertsteuer.html>

**Absatz 3**

Dieser Artikel findet Anwendung auf Gesellschaften, die, allein oder zusammen mit einem oder mehreren von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen, zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschreiten:

- a. Bilanzsumme von 40 Millionen Franken;
- b. Umsatzerlös von 80 Millionen Franken;
- c. 500 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

**Absatz 4**

Er findet überdies Anwendung auf Gesellschaften, deren Tätigkeit im Ausland ein besonders grosses Risiko der Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt birgt. Er ist nicht anzuwenden auf Gesellschaften mit einem besonders kleinen solchen Risiko. Der Bundesrat erlässt dazu Ausführungsbestimmungen.

## 2.3 Operationalisierung Absatz 3 (Schwellenwerte)

Gemäss Absatz 3 findet der Artikel Anwendung auf Unternehmen die, allein oder zusammen mit einem oder mehreren von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen, zwei von drei Schwellenwerten in Bezug auf ihre Grösse überschreiten (Bilanzsumme 40 Mio. CHF; Umsatzerlös 80 Mio. CHF; 500 Vollzeitstellen). Eine Schätzung der Anzahl potentiell betroffener Unternehmen auf Grundlage der angegebenen Schwellenwerte ist auf Basis vorhandener Datenquellen nur partiell bzw. nur unzureichend möglich.

- Kontrollierte und kontrollierende Unternehmen sind statistisch nicht erfasst. Es können somit keine Aussagen über kumulierte Unternehmenskennzahlen gemacht werden. Statistische Kennzahlen in der Schweiz bestehen zu dem nur für Schweizer Unternehmen.
- Kennzahlen zur Anzahl Vollzeitstellen sind in der STATENT, Kennzahlen zum Umsatz in der Mehrwertsteuerstatistik enthalten. Diese beiden Datensätze lassen sich aus Datenschutzgründen durch Dritte nicht kombinieren.
- Bilanzsummen werden in der Schweiz in öffentlichen Statistiken nicht erfasst. Entsprechend lässt sich dieses Kriterium grundsätzlich nicht operationalisieren.

Möglich ist die Erfassung der Zahl der Unternehmen nach Vollzeitstellen sowie nach Umsatzklassen (getrennt).

## 2.4 Operationalisierung Absatz 4 (Risikotätigkeit)

Im Gesetzesentwurf gemäss RK-N fallen Unternehmen in den Anwendungsbereich der Sorgfaltspflicht, «deren Tätigkeit im Ausland ein besonders grosses Risiko der Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt birgt». Die angesprochene Risikotätigkeit wird im Gesetzesentwurf nicht definiert. Ebenfalls nicht definiert ist die Einschränkung auf «grosse Risiken».

Anhaltspunkte für eine Operationalisierung bilden die OECD-Richtlinien für eine verantwortungsvolle Geschäftsführung («OECD Guidelines for Multinational Enterprises»)<sup>3</sup>. Gemäss OECD zählen vier Wirtschaftsbereiche zu den Risikosektoren:

- Wertschöpfungskette des Agrarsektors
- Wertschöpfungskette des Rohstoffsektor
- Finanzsektor
- Wertschöpfungskette des Textilsektor

Eine Operationalisierung der Risikosektoren gemäss Definition der OECD ist anhand der NOGA Abteilungen der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) möglich. Nicht ohne Weiteres lassen sich jedoch das Ausmass der Tätigkeit im Ausland abschätzen, bzw. der Einfluss auf die Wertschöpfungskette und die Rolle der kontrollierten Unternehmen. Aus Mangel einer entsprechenden inhaltlichen Beschreibung ebenfalls nicht möglich ist die Eingrenzung auf «grosse Risiken».

Um Unternehmen von der Schätzung auszuschliessen, die primär im Binnenbereich tätig sind, wurden folgende Abteilungen, die grundsätzlich zu den oben genannten Sektoren gehören, ausgenommen: Detailhandel, Energiesektor, Bausektor, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Zu den Risikotätigkeiten werden somit die in Abbildung 1NOGA-Abschnitte und Abteilungen gezählt:

Durch diese Schätzung werden Unternehmen erfasst, die zu einem Risikosektor gemäss OECD-Definition gehören. Sie fallen damit potentiell unter die Bestimmungen von Artikel 716a<sup>bis</sup> (OR. Aktienrecht). Ob sie tatsächlich darunterfallen, hängt vom Grad des Einflusses auf ausländische Wertschöpfungsketten ab, die jedoch nur im Einzelfall geprüft werden kann.

<sup>3</sup><http://mneguidelines.oecd.org/sectors>

**Abbildung 1:** NOGA-Abschnitte und -Abteilungen, die zu den Risikotätigkeiten gezählt wurden

NOGA Abschnitte	NOGA Abteilungen		
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	10	Herst. von Nahrungs- und Futtermitteln	
	11	Getränkeherstellung	
	12	Tabakverarbeitung	
	13	Herst. von Textilien	
	14	Herst. von Bekleidung	
	15	Herst. von Leder, Lederwaren und Schuhen	
	16	Herst. von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
	17	Herst. von Papier, Pappe und Waren daraus	
	18	Herst. von Druckerzeugnissen, Verv. von bespielten Datenträgern	
	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
	20	Herst. von chemischen Erzeugnissen	
	21	Herst. von pharmazeutischen Erzeugnissen	
	22	Herst. von Gummi- und Kunststoffwaren	
	23	Herst. von Glaswaren, Keramik, Verarb. von Steinen und Erden	
	24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
	25	Herst. von Metallerzeugnissen	
	26	Herst. von Datenverarbeitungsgeräten	
	27	Herst. von elektrischen Ausrüstungen	
	28	Maschinenbau	
	29	Herstellung von Automobilen und Automobilteilen	
	30	Sonstiger Fahrzeugbau	
	31	Herst. von Möbeln	
	32	Herst. von sonstigen Waren	
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
	Handen	46	Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen)
	Erbringung von Finanz und Versicherungsdienstleistungen	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
		65	(Rück-) Versicherungen, und PKs (ohne Sozialversicherung)
		66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstl. verbundene Tätigkeiten

### 3 Schätzung potentiell betroffener Unternehmen

#### 3.1 Anzahl Unternehmen gemäss Grössenkennzahlen

Die Zahl der Unternehmen, welche die im Absatz 3 festgelegten Schwellenwerte überschreiten lässt sich nur partiell ermitteln. Folgende Kennzahlen sind bekannt:

- Insgesamt beschäftigen 647 Unternehmen mehr als 500 Personen (Vollzeit-äquivalent) in der Schweiz (STATENT, 2017).
- Insgesamt haben rund 3000 bis 3500 Unternehmen in der Schweiz einen Gesamtumsatz von 80 Millionen Franken (Mehrwertsteuerstatistik 2018).

Das dritte Kriterium der Bilanzsumme wird in der Schweiz nicht systematisch durch die öffentliche Statistik erfasst. Im hier vorgegebenen Rahmen können dazu keine Kennzahlen ermittelt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Unternehmen, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllt im tiefen vierstelligen bzw. im hohen dreistelligen Bereich liegt.

### 3.2 Anzahl Unternehmen gemäss OECD-Risikosektoren

Das in Absatz 4 des Gesetzesentwurfs festgelegte Kriterium der Risikotätigkeit trifft gemäss OECD-Definition grundsätzlich auf 79'769 Unternehmen in der Schweiz zu. Dies entspricht 13 Prozent der insgesamt 606'090 Unternehmen. Diese Unternehmen fallen damit potentiell unter den Anwendungsbereich einer Sorgfaltsprüfung. Die potentiell betroffenen Unternehmen beschäftigen insgesamt 1'047'224 Personen (Vollzeitäquivalente). Dies entspricht 26 Prozent der Arbeitsstellen in der Schweiz. Diese hohe Zahl zeigt, dass es sich bei den Unternehmen in den Risikosektoren um überdurchschnittlich grosse handelt (Abbildung 2).

**Abbildung 2:** Anteil Unternehmen nach potentieller Betroffenheit gemäss Risikotätigkeit



### 3.3 Potentiell betroffene Unternehmen

Die Auswertung nach Grössenkennzahlen und OECD-Risikosektoren macht deutlich, dass das Kriterium der Risikotätigkeit (Absatz 4) zumindest potentiell weit mehr Unternehmen umfasst als die Schwellenwerte in Bezug auf die Unternehmensgrösse (Absatz 3). Zu den OECD-Risikosektoren zählen rund 80'000 Unternehmen in der Schweiz, die vorgesehenen Grössekriterien überschreiten rund 1000 bis 3000 Unternehmen. Da die beiden Kriterien im Gesetzesentwurf durch ein logisches «oder» verknüpft sind, genügt das Erfüllen von einem von beiden. Für die Festlegung des Anwendungsbereichs des Gesetzesentwurfs ist somit letztlich vor allem Absatz 4 (Risikotätigkeit) entscheidend.

Bedeutsam ist dabei vor allem, dass das Kriterium der Risikotätigkeit im Gesetzesentwurf gemäss RK-N inhaltlich nicht festgelegt und eingegrenzt ist. Damit bestehen grosse Unsicherheiten und Interpretationsspielräume. Im Gegensatz zur schweizerischen Gesetzgebung hat die OECD einen inhaltlichen Rahmen für Risikotätigkeiten festgelegt. Wird dieser als Massstab genommen, ist die Zahl der darunterfallenden Unternehmen und insbesondere der damit verbundenen Arbeitsplätze bemerkenswert gross.

## 4 Struktur und Verteilung der potentiell betroffenen Unternehmen

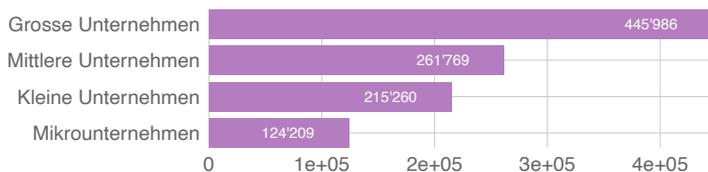
### 4.1 Struktur bezüglich Grösseklasse und NOGA Abschnitt

- Von den 79'769 identifizierten potentiell betroffenen Unternehmen sind rund 80 Prozent (64'391 Unternehmen) Mikrounternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten. Rund 15 Prozent (11'942 Unternehmen) sind kleine Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigte. Mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigte machen rund 3.5 Prozent aus (2834) während grosse Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigte nur rund 0.36 Prozent (602 Unternehmen) aller potentiell betroffenen Unternehmen ausmachen (Abbildung 3).
- Der grosse Anteil an Mikrounternehmen relativiert sich bei Betrachtung der damit verbundenen Vollzeitstellen (Abbildung 4). 43 Prozent aller Vollzeitstellen fallen auf grosse Unternehmen, 25 Prozent auf mittlere Unternehmen, 20 Prozent auf kleine Unternehmen und nur 12 % auf Mikrounternehmen.
- Der grösste Teil der potentiell betroffenen Unternehmen zählt zum Grosshandel (29 Prozent; 23'425 Unternehmen). Auch aus Sicht der Vollzeitstellen macht der Grosshandel den grössten Anteil aus (19 %; 200'665 Vollzeitstellen). Viele Vollzeitstellen fallen auch auf Unternehmen, die Finanzdienstleistungen erbringen (ca. 10 %; 109' 338 Vollzeitstellen) sowie auf solche, die Datenverarbeitungsgeräte herstellen (ca. 10 %; 102'065 Vollzeitstellen; Abbildungen 5 und ref{AnzVA\_ abschnitte}).
- Abbildungen 7 und 8 zeigen die Aufschlüsselung der Unternehmen und der Vollzeitstellen nach Grösseklasse und NOGA Abschnitt. Unternehmen des Grosshandels, die den grössten Anteil der potentiell betroffenen Unternehmen ausmachen, bestehen zu 84 Prozent aus Mikrounternehmen. Dies ist auch bei den allermeisten anderen NOGA Abschnitten der Fall. Umgekehrt zeigt sich, dass in den meisten NOGA Abschnitten mittlere und grosse Unternehmen den grössten Anteil an Vollzeitstellen beschreiben.

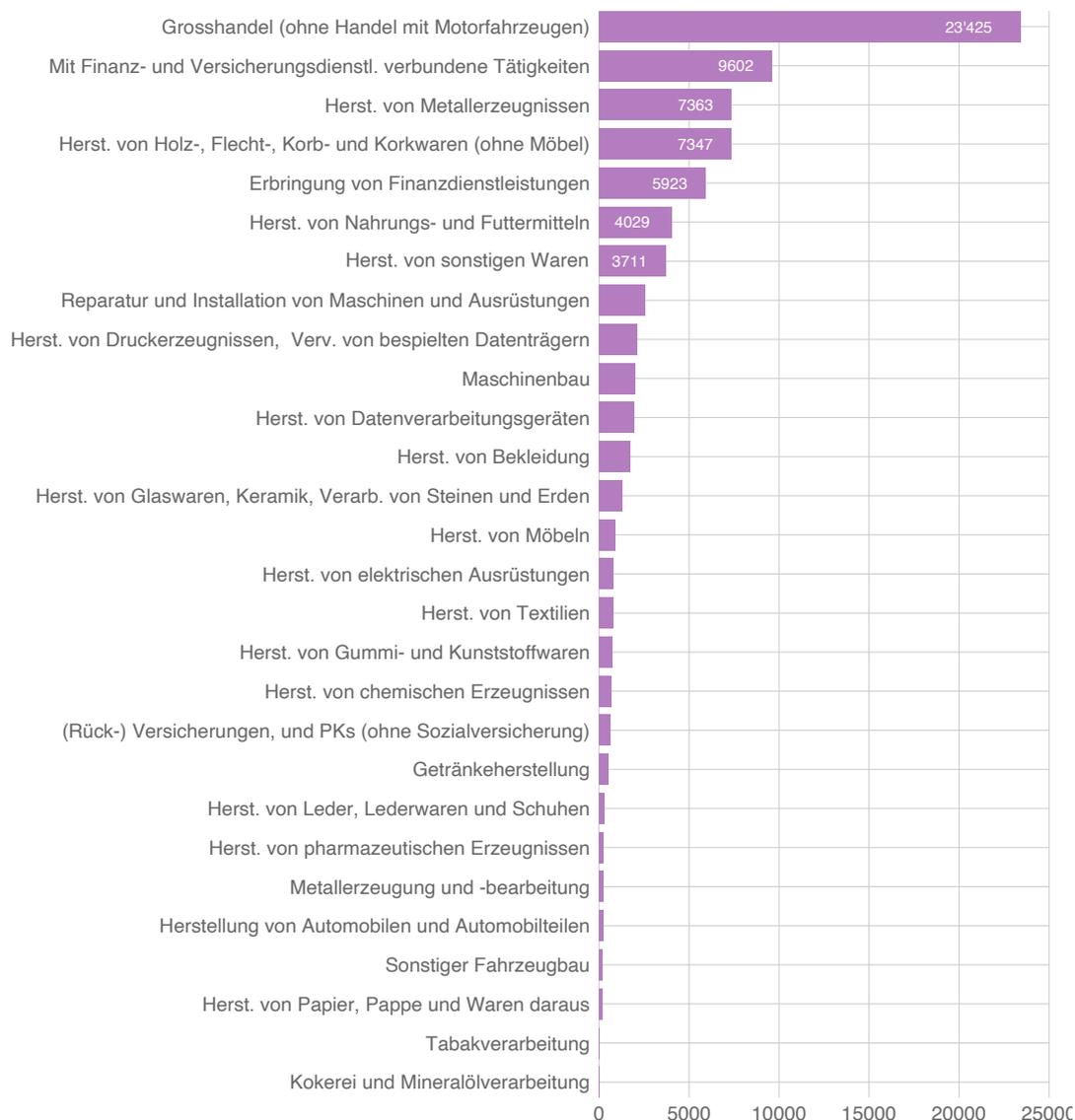
**Abbildung 3:** Anzahl potentiell betroffener Vollzeitstellen nach Grösseklasse



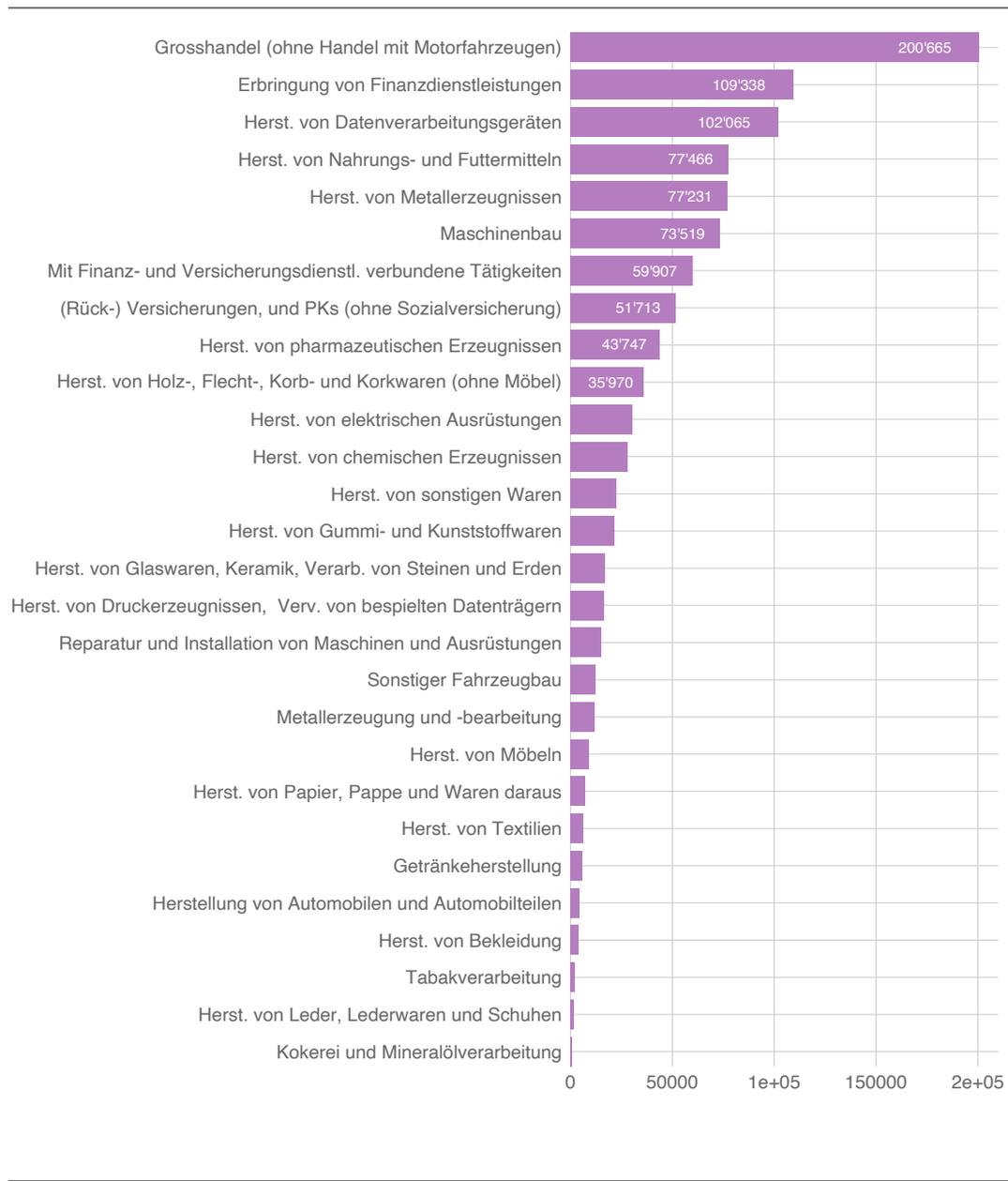
**Abbildung 4:** Anzahl potentiell betroffener Vollzeitstellen nach Grösseklasse



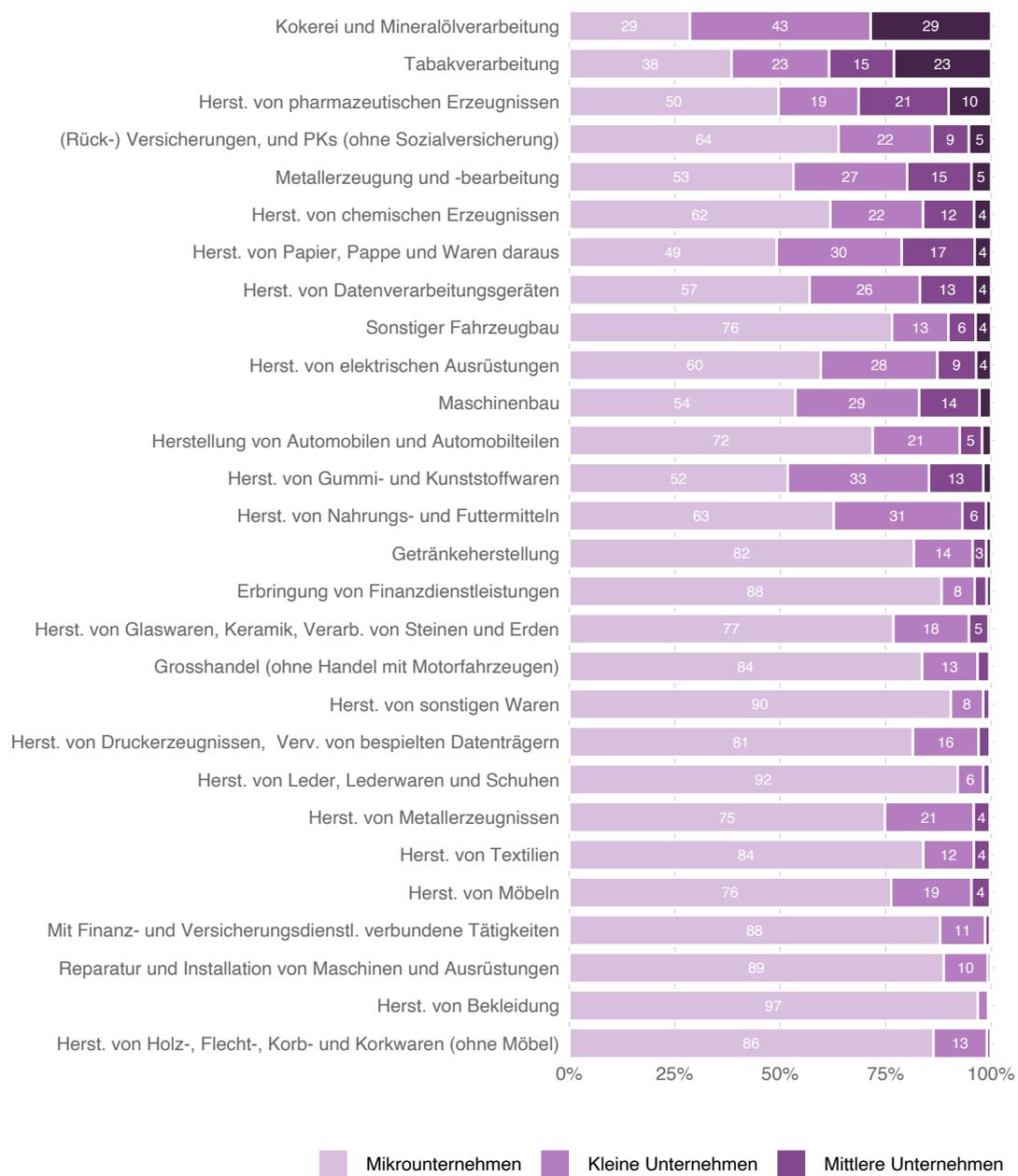
**Abbildung 5:** Anzahl potentiell betroffener Unternehmen nach NOGA Abschnitt



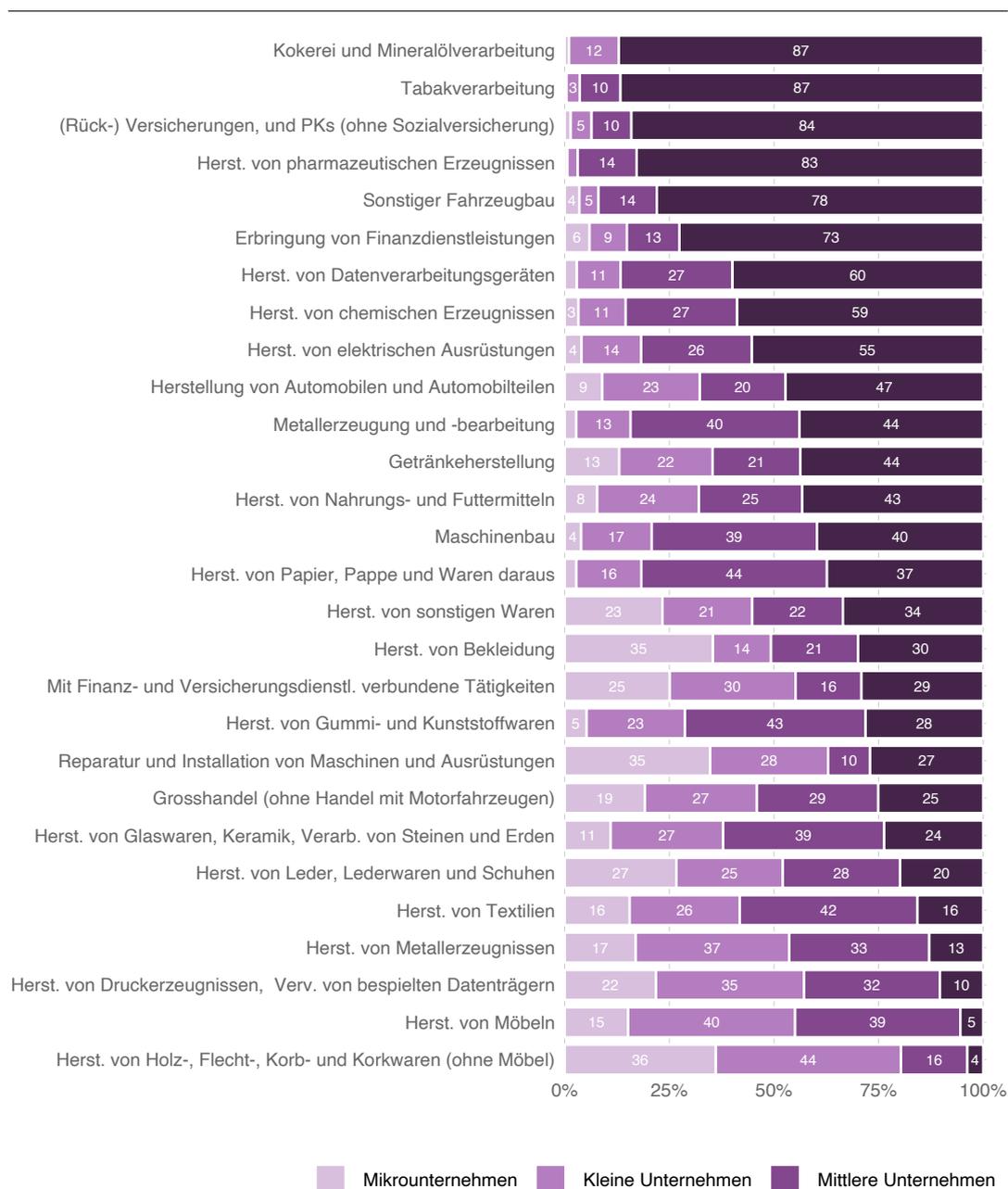
**Abbildung 6:** Anzahl potentiell betroffener Vollzeitstellen nach NOGA Abschnitt



**Abbildung 7:** Anteil potentiell betroffener Unternehmen je Grösseklasse nach NOGA Abschnitt



**Abbildung 8:** Anzahl potentiell betroffener Vollzeitstellen je Grösseklasse nach NOGA-Abschnitt

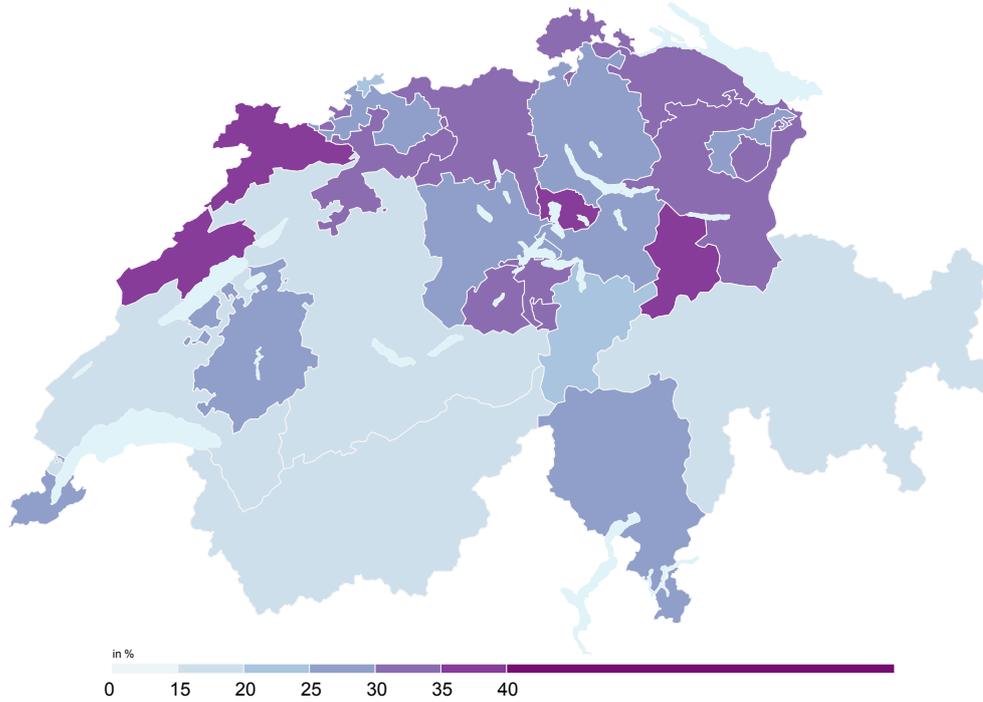


## 4.2 Räumliche Verteilung

- Im Kanton Jura, Glarus, Neuenburg und Zug fallen 35 bis 40 Prozent aller Vollzeitstellen auf Unternehmen, die einer Risikotätigkeit nachgehen. Am unteren Ende Skala befinden sich die Kantone Waadt, Bern Wallis und Graubünden. In diesen Kantonen entfallen nur 15 bis 20 Prozent aller Vollzeitstellen auf Unternehmen mit einer Risikotätigkeit (Abbildungen 9 und 10).

- In rund 600 Gemeinden ist der Anteil an Vollzeitstellen von Unternehmen, deren Tätigkeit einer Risikotätigkeit zugeordnet wurde, unter 10 Prozent. Im Gegensatz dazu gibt es einige wenige Gemeinden, bei denen fast alles Beschäftigten in einem Unternehmen mit Risikotätigkeiten arbeiten. Dazu zählen insbesondere kleinere Gemeinden, deren Anzahl Arbeitsplätze auf nur wenige Unternehmen fallen (Abbildung 11).

**Abbildung 9:** Anteil potentiell betroffener Vollzeitstellen nach Kanton



**Abbildung 10:** Anzahl und Anteil potentiell betroffener Unternehmen und Vollzeitstellen nach Kanton

Kanton	Anzahl Vollzeitstellen in Unternehmen mit Risikotätigkeit	Anteil Vollzeitstellen in Unternehmen mit Risikotätigkeit	Anzahl Unternehmen mit Risikotätigkeit	Anteil Unternehmen mit Risikotätigkeit
JU	11745	39.1	860	15.1
GL	6160	37.4	432	14.7
NE	27542	35.3	1817	15.5
ZG	31058	35.1	4296	25.5
SH	10984	34.1	849	14.7
SG	78924	33.7	5025	14.7
TG	33595	32.6	2797	15
NW	5634	31.4	643	17.2
SO	31868	31.3	2278	14.2
OW	5095	30.7	470	14.1
AG	76263	30.4	5241	13
AI	1983	30.3	285	16.3
BL	33130	29.9	2308	13.2
LU	56020	29.6	3606	12.5
AR	5654	29.4	712	15.1
SZ	17082	27.4	2328	16.3
TI	44800	26.8	5364	15.3
ZH	222086	26.4	12796	12.1
FR	27613	25.5	2399	12.4
GE	70577	25.4	5102	14.1
BS	46984	24.7	1416	9.5
UR	3039	24.2	255	10.3
VD	62796	19	6068	11.6
BE	102656	18.8	7856	11.1
VS	20216	17	2634	10.2
GR	13721	15.2	1932	10.8

**Abbildung 11:** Anteil potentiell betroffener Vollzeitstellen nach Gemeinde

